

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	13.07.2020

Erwerb von landeseigenen Grundstücken im Otto- und Langen-Quartier durch die Stadt Köln

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln bat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung die beihilfenrechtliche Einschätzung der Landesregierung?
2. Wieso hat sich die Oberbürgermeisterin bzw. die Stadt Köln trotz gegenteiliger Beschlusslage des Rates der Stadt Köln mit der Landesregierung dahingehend abgestimmt, dass ein wettbewerbliches Verkaufsverfahren eingeleitet werden soll?
3. Welche Möglichkeiten der Mitwirkung hat sich die Verwaltung im Gegenzug ihrer dahingehenden Abstimmung mit der Landesregierung für ein wettbewerbliches Verkaufsverfahren rechtswirksam zusichern lassen, dass die städtebaulichen Ziele der Stadt Köln beachtet werden? Dies betrifft insbesondere die ganzheitliche Entwicklung des Otto- und Langen-Quartiers in einem gemeinwohlorientierten Mix aus bezahlbarem Wohnen sowie sozialen, kulturellen und gewerblichen Nutzungen.
4. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern im Otto- und Langen Quartier?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die beihilferechtliche Einschätzung obliegt hier dem Land als Eigentümer, da es „Aufgabe aller Stellen der Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten... „(ist) ...“ die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts zu gewährleisten“ (EuGH, Rs. C-453/00, Slg. 2004, I-837 (867, Rn. 20) – Kühne & Heitz).

Zu Frage 2:

Entscheidungen des Rates der Stadt Köln binden die Landesregierung nicht. Vielmehr entscheidet diese selbstständig und setzt damit einen Rahmen, um im Zuge einer einvernehmlichen Lösung die Interessen der Stadt Köln gleichwertig zu berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Für das „Otto-Langen-Quartier“ liegt ein Teilvorgabenbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.02.2018 zur städtebaulichen Planung vor. Das Otto-Langen-Quartier ist Teil des städtebaulichen Planungskonzeptes "Mülheimer Süden inklusive Hafen", das eine nutzungs-strukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Perspektive für die Konversionsfläche aufzeigt und auf das

"Rechtsrheinische Entwicklungskonzept – Teilraum Nord" (REK-Nord) aufbaut. Das Otto-Langen-Quartier soll entsprechend dem städtebaulichen Planungskonzept "Mülheimer Süden inklusive Hafen" baulich und freiräumlich neu geordnet werden. Der fortgeschriebene Entwurf für das Areal berücksichtigt dabei insbesondere die städtebaulich sinnvolle Einbindung der denkmalgeschützten beziehungsweise erhaltenswerten Gebäude, die übergeordnete Grünverbindung von Rheinufer und Stadtgarten Mülheim sowie neue soziale Infrastruktur.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers mit Wohnen und nichtstörendem Gewerbe. Eine sinnvolle Ergänzung soll das neue Quartier durch eine Kindertagesstätte, eine Aktivierung der unter Denkmalschutz stehenden Möhring-Halle, durch kulturelle Nutzungen sowie Freiflächenangebote erfahren.

Ein weiteres Anliegen der Stadt Köln ist die Integration einer kulturellen Nutzung, die sich bereits heute als Zwischennutzung erfolgreich etabliert hat.

Das städtebauliche Konzept umfasste eine Bruttogrundfläche Wohnen von 52.740 m² und 50.628 m² Bruttogrundfläche Gewerbe für die NRW-Urban-Fläche sowie die benachbarte private Fläche. Die Planungsanforderungen sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren.

Zu Frage 4:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, eine ganzheitliche Lösung unter Einbeziehung der privaten Grundstückseigentümer umzusetzen und ergreift die hierzu erforderlichen Schritte.

gez. Reker